

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 4 (1929)
Heft: 10

Rubrik: Hof und Garten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Baden im Galliaschaum, der säurefrei ist und mit Seifenschaum absolut nichts gemein hat, erzeugt aber noch andere gesundheitsfördernde Wirkungen. Er regt den Stoffwechsel stark an und führt darum z. B. überflüssige Fettansätze ab. Ebenso wird die Hautoberfläche gereinigt und gestrafft, also verjüngt. Es ist das Schönheitsbad «par excellence».

Das Galliaschaumbad kann in jeder Badewanne von jedermann zubereitet werden. Durch einfaches Rühren, nachdem der Schaumextrakt einem kleinen Quantum Badewasser beigemischt worden ist, füllt sich die Wanne bis oben mit dem mulligen Schaum. Vollkommener und müheloser wird das Bad mit einem Sprudelbadeapparat oder einem ähnlichen Luftmischvorrichtung erstellt, (auch die neueren Staubsauger haben eine Blasevorrichtung, die verwendbar ist), weil der Schaum durch Beimischung von Luft entsteht.

Die Badetherapie ist durch das Galliaschaumbad um ein wertvolles Mittel bereichert worden. Es wird in der Schweiz bereits in vielen Spitälern, Krankenhäusern, Badeanstalten abgegeben.

Hergestellt wird der pflanzliche Schaumextrakt in der Schweiz durch das Laboratorium Gallia, St. Gallen. In den Apotheken und Droguerien kann der Extrakt in Flaschen für 2 Bäder ausreichend, bezogen werden. P.

Der elektrische Trockenständer

Der elektrische Trockenständer hat die Aufgabe, im Haushalt und im Gewerbe das Trocknen von Wäsche und nassen Kleidungsstücken zu übernehmen. Keine Hausfrau, die diesen Helfer einmal kennen gelernt hat, wird ihn künftig bei der Wäsche missen mögen.

Der Trockenständer besteht aus einem Holzständer von rund 2 m Höhe, der in einem eisernen Fussgestell ruht. An diesen Ständer ist ein verschiebbarer Kasten mit einem elektrischen Heizkörper von 750 Watt Leistung befestigt. Am Kopf des Ständers ist eine ebenfalls verschiebbare Vorrichtung angebracht, in der mehrere 60 cm lange Holzstäbe eingesetzt werden können; diese Stäbe dienen zum Aufhängen von Wäsche und nassen Kleidungsstücken. Die Form des Trockenständers ist sehr gefällig, und die Anschaffungskosten sind sehr gering. Da er nur wenig Platz beansprucht, lässt er sich überall aufstellen. Auch ist er mit wenigen Handgriffen in seine Bestandteile zerlegbar, so dass er leicht transportiert und aufbewahrt werden kann.

Das Verwendungsgebiet eines solchen Trockenständers ist ausserordentlich vielseitig. Vor allem ermöglicht er es der Hausfrau, auch im Winter und an Regentagen innerhalb kurzer Zeit ihre Wäsche zu trocknen. In der Kinderstube sorgt er für stets trockene Kinderwäsche und Windeln. Vom Regen durchnässte Kleider und Schuhe trocknen auf dem Apparat rasch, ohne sich in der milden Wärme zu verziehen. Dieser Umstand wird ihm auch im Bauernhof und im Hotel (vor allem im Touristenhotel) Eingang verschaffen. Im Gewerbe hilft er dem Coiffeur, dem Bäcker, dem Metzger, dem Wirt usw. Servietten, Schürzen und Tücher zu trocknen. An kalten Tagen lässt sich der Heizkörperkasten allein als Ofen verwenden. Legt man Hurden auf den Heizkörper, so kann er als Dörrapparat dienen. Unter diesen Umständen darf man den elektrischen Trockenständer wohl als einen Universalapparat bezeichnen, der sicher sich rasch bei uns einbürgern wird. T. H.

HYPOTHEKARWESEN

Bundesgesetz über den Pfandbrief. Am 3. Oktober 1929 hat der Nationalrat die Vorlage seiner Kommission über den Pfandbrief ohne Opposition angenommen. Diese Vorlage entspricht im grossen ganzen dem Beschluss des Ständerates, so dass damit das Gesetz als endgültig angenommen gelten kann. Wesentlich ist dabei, dass zwei Pfandbriefzentralen geschaffen werden, nämlich eine der Kantonalbanken und

eine der übrigen Kreditanstalten. Der Nationalrat hat ferner folgenden richtunggebenden Artikel ins Gesetz aufgenommen: «Die Pfandzentralen haben den Zweck, dem Grundeigentümer langfristige Grundpfanddarlehen zu gleichbleibendem und möglichst billigem Zinssusse zu vermitteln. Der zur Verteilung an das Grund- oder Stammkapital der Pfandbriefzentralen gelangende Reinertrag darf höchstens um eins vom Hundert grösser sein als die Verzinsung ihrer Pfandbriefdarlehen, berechnet auf Grund der mittleren Börsenkurse im Durchschnitt des letzten Monats des abgelaufenen Geschäftsjahres.»

Zur Förderung des Absatzes von Pfandbriefen sind 2 Postulate gestellt und angenommen worden und zwar ein Postulat Dr. Klöti (Zürich), wonach durch Revision des Nationalbankgesetzes die Nationalbank ermächtigt werden soll, Zeichnungen auch für Anleihen der Pfandbriefzentralen entgegenzunehmen, und ein Postulat Stähli (Bern). Dieses bezweckt die Inanspruchnahme des Bundes, um der Verbreitung von Pfandbriefen nach Annahme des einschlägigen Gesetzes die Wege zu ebnet. Als Finanzquellen kämen in Frage die grossen Fonds des Bundes und seiner Anstalten (Pensions-, Versicherungs- und Hilfskassen).

HOF UND GARTEN

Im Oktober muss im Obstgarten nicht nur das späte Winterobst abgenommen werden, es hat auch das Kalken und das Ausputzen der Obstbäume sowie das Anlegen von Klebegürteln zu erfolgen. Beerenobst muss nunmehr auch gepflanzt werden.

Im Gemüse und im Blumengarten soll abgeräumt und eingewintert werden, nur der Rosenkohl und Winterkohl, Schwarzwurzeln und Petersilie bleiben im Freien. Tomaten werden, auch wenn sie noch grün sind, nunmehr abgeschnitten und reifen an einem warmen sonnigen Orte im Zimmer nach.

Der Gartenweg.

Dem Wege des Hausgartens wird von Seite des Gartenbesitzers meist zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. An die Brauchbarkeit eines gut begehbaren Gartenweges stellen wir aber ganz besondere Bedingungen, gas gilt für den Weg des grösseren Villengartens wie für die kürzere Strecke des kleinen Hausgartens. Wohl jeder Gartenbesitzer hat schon aus eigener Erfahrung kennen gelernt, wie unrichtig und billig angelegte Gartenwege nach und während langen Regentagen, im Frühling beim Auf- und Futauen, unbequem zu begehen sind. Auch die Hausfrau weiss ein Liedlein zu singen von der Mehrarbeit im Hause während regnerischen, nassen Tagen, hervorgerufen durch Eintragen von Schmutz infolge schlecht angelegter Gartenwege.

Als Grundsatz für die richtige Anlage eines Gartens gelte, dass er bei jeder Witterung und Jahreszeit stets gut begehbar sei, er muss nach jedem Regenwetter sofort wieder abtrocknen und nicht «matschig» bleiben. Ein bequem zu begehender Gartenweg darf ferner weder zu hart, noch zu weich sein und sollte in einer geeigneten Farbe sich dem Gesamtbilde des Gartens gut anpassen.

Bei der Anlage der Wege ist die oberste Erdschicht Spaten tief auszuheben und der Aushub gleichmässig in der ganzen Anlage oder in jenen Teilen, wo Erdverbesserung nötig ist zu verteilen. Diese oberste Erdschicht eignet sich infolge ihres mehr oder weniger grossen Humusgehaltes selten zu einem festen Weguntergrund, während sie in der Nutzgartenabteilung wertvolle Dienste leisten kann.

Zum Ausfüllen der Wege ist ein vorzügliches Material grober, scharfer leicht lehmhaltiger Kies. Runder Kies ist weniger geeignet, da er sich schlecht verbindet und nie gut fest sitzt. Wo grössere Flusstaine oder solche aus Bachbetten erhältlich sind, ist das die beste Unterlage. Die groben Steine dürfen nur nicht wahllos in den ausgehobenen Weg geschüttet werden, sondern sind hochkantig, Stein an Stein zu stellen, die Breitseite nach unten so, dass eine möglichst gleichmässige Oberfläche entsteht. Auf diese massive Packschicht kommt eine ca 4 cm dichte Schüttung leicht lehmhaltigen geschagenen Schotter in gleichmässiger Auftragung, Während dem Auftragen dieser Schüttung ist zu beachten, dass mit dem eisernen Gartenrechen das obenaufliegende

größere Matreial immerzu nach unten auf die gesetzte Steinschicht gezogen wird. Nach beendeter Auftragung dieser zweiten Schicht ist mit der Giesskanne gleichmässig anzufeuchten und dann das Ganze mehrmals gründlich zu walzen. Als Deckschicht empfehle ich eine ca. 1—2 cm hohe Schicht feinerschlagener Gartenkies, gleichmässig aufgetragen und ebenfalls gut eingewalzt. Der altbekannte grobe, runde Gartenkies ist nicht empfehlenswert, da derselbe nie festliegt und sich nicht gut mit dem Unterlagematerial verbindet. Ein in beschriebener Weise angelegter Gartenweg ist sehr angenehm zu begehen, trocknet nach dem Regen sofort ab und ist leicht vom Unkraut sauber zu halten.

Aus Schlacken hergestellte Wege sind selten erstklassig. Wenn nicht ganz fachmännisch angelegt, bereiten sie viel Aerger und Verdruss beim Reinigen durch das immer wieder Hervorstossen der sich ebenfalls schlecht verbindenden Schlackenbrocken. Zu bemerken ist, dass bei Schlackenwegen die Schlacken gesondert, gesiebt und grob verwendet werden sollten. Das grobe Material ist in der dickeren unteren Schicht aufzutragen, gut einzugiessen und genügend zu walzen, darüber als zweite Lage kommt die gesiebte Schicht in ca. 4 cm Dicke, gleichfalls gewalzt und eingeschwenmt.

Ein grosser Fehler, der bei der Weganlage gemacht wird und später nur mit viel Kosten wieder gut zu machen ist, wird oft dadurch begangen, dass diese um das Haus herum zu schmal angelegt werden. 1,50 m sei die mindeste Breite. Der Garten ist gedacht als die erweiterte Wohnung des Hauses, wenn es die Witterung irgendwie erlaubt wickelt sich der Verkehr bei Gartenaufenthalt zum Grossteil um das Haus herum ab und da macht sich dann der Nachteil eines zu eng angelegten Weges bald bemerkbar. Seitenwege dürfen schmaler, 1,20 m und weniger Breite einnehmen, es gelten diese Masse für den kleinen und mittleren Hausgarten.

Sitzplätze, die in ihrer Bodenanlage wie die Weganlage erstellt werden, sind ebenfalls genügend räumlich zu halten.

C. Fotsch.

VERBANDSNACHRICHTEN

Baugenossenschaft des eidgen. Personals Zürich

Werte Genossenschafter!

Zufolge der sehr regen Nachfrage nach Wohnungen in der neuen Kolonie an der Seebahnstrasse, teilen wir Ihnen mit, dass mit Ausnahme von 2 Fünfstückerwohnungen noch keine Wohnungen vermietet sind. Eine Fünfstückerwohnung ist noch zu vermieten. Wer sich also für eine Wohnung in dieser Kolonie interessiert, hat bis zum 15. November dem Präsidenten, Genossenschafter Blank Rudolf, Röntgenstrasse 59, Zürich 5, eine schriftliche Bewerbung einzureichen. In derselben ist nebst dem ganz ausgeschriebenen Namen, der Beruf und die Zahl der Familienangehörigen anzugeben. Insofern spezielle Wünsche über die Lage der Wohnung gemacht werden, ist es empfehlenswert, wenn 2—3 Wohnungen genannt werden. Die Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Wir machen speziell noch darauf aufmerksam, dass gemäss Reglement über Wohnungsvergebungen in erster Linie das Mitgliedsalter berücksichtigt werden muss. Bei gleichberechtigten Genossenschaffern entscheidet die soziale Lage. Ferner möchten wir nicht unterlassen, daran zu erinnern, dass die Parterrewohnungen, sowie diejenigen an der Erismannstrasse ebenfalls vermietet werden müssen. Die jungen Mitglieder möchten wir speziell auf diese Umstände aufmerksam machen. Wenn sie ihre Anmeldungen in dieser Richtung machen, werden die Enttäuschungen nach der Wohnungsvergebung weniger gross sein. Ueber die Lage der Wohnungen, ob links oder rechts, entscheidet der Hauseingang. Nach der Zimmerzahl ergeben sich folgende Wohnungen: 3 Einzimmerwohnungen im Parterre der Häuser 1, 9 und 14. 25 Zweizimmerwohnungen verteilt auf die Häuser 1, 8, 9, 14 und 15. 62 Dreizimmerwohnungen in den Häusern an der Seebahn- und Erismannstrasse. 25 Vierzimmerwohnungen an allen 4 Strassen.

Voraussichtlich werden auch in bereits bestehenden Kolonien wieder einige Wohnungen frei, sodass einige Genossenschafter, die sich für eine Wohnung in der neuen Kolonie beworben haben, sich mit einer solchen in einer anderen Kolonie abfinden müssen.

Die Wohnungsverteilung erfolgt in der zweiten Hälfte November. Wie immer, wird es auch diesmal nicht möglich sein, allen Wünschen entsprechen zu können, sodass nach der

ersten Vergebung einige Wohnungen wieder frei werden, die dann dem Mitgliedschaftsalter entsprechend, an die noch nicht berücksichtigten Bewerber zugeteilt werden.

Es ist noch mitzuteilen, dass alle Wohnungen elektrische Kochherde erhalten, Zentralheizung und Warmwasserversorgung eingerichtet wird. Diejenigen Bewerber, welche eine Wohnung erhalten, werden nach der Zuteilung vermittelt einem Zirkular und Interimsvertrag jede wünschenswerte Auskunft erhalten. Der Interimsvertrag wird nach Bezug der Wohnung durch den ordentlichen Mietvertrag ersetzt.

Am Schlusse unserer Mitteilung möchten wir an diejenigen Genossenschafter, die keine Wohnung erhalten, den Appell richten, die Flinte nicht missmutig fortzuwerfen, sondern weiterhin treu zu unserem aufblühenden, gemeinnützigen Unternehmen stehen und ihre Wünsche bei einer späteren Wohnungsvergebung geltend machen zu wollen.

Mit freundlichen Genossenschaftsgrüssen:

Die Betriebskommission.

ZEITSCHRIFTEN

Wirtschaftliche und Sozialstatistische Mitteilungen des Eidgen. Volkswirtschaftsdepartements. II. Jhg., 8. Heft. Ausgabe 1929. Ferner Sonderheft: Die Grundlagen der periodischen Erhebungen des Eidgen. Arbeitsamtes. Bern, August 1929.

(Deutsche) **Zeitschrift für Wohnungswesen**, Berlin, Band XXVII., Heft 14: Meyer, Warum sind die Baugenossenschaften auch heute noch notwendig? Dr. Düttmann, Stadt- und Landesplanung und die Wohnungsfürsorgegesellschaften. Dr. Klieve, Hygiene neuzeitlicher Bauweisen. Heft 15: H. Gerlach, Gartengestaltung im Dienste der Volksgesundheit. Neue Wege der Wohnungsbaufinanzierung.

Die Baugilde, Berlin. 11. Jhg. Heft 14: Dr. Brandt, Heim für alleinstehende Frauen und Mädchen in Hamburg. Heft 15: Nordische Baukunst der Gegenwart.

Rheinische Blätter für Wohnungswesen und Bauberatung, Düsseldorf, 25. Jhg. Heft 8: Die Bedeutung städtebaulicher Planungsarbeit, insbes. für den Wohnungsbau. Dr. Düttmann, Kleinstädte und Landgemeinden und Planungsarbeiten. Dr. Richter, Siedlungsaufbau und Planwirtschaft. Ing. Hoffmann, Strassenbau und Planungsarbeit. Dr. Allmers, Finanzielle Wohnungsbauförderung in Oesterreich.

Gemeinnütziger Wohnungsbau, Berlin, 3 Jhg. No. 5. Bauten der Gemeinnützigen Märkischen Baugenossenschaft Karlshorst. Verband deutscher Beamten-, Bau- und Siedlungsvereine.

Neue Hauswirtschaft, Heft 8: Neue Wege zur Rationalisierung der Hauswirtschaft. Ausstellung London «Das ideale Heim». Die Sommerkleidung des Mannes.

Westermanns Monatshefte, Braunschweig. Schönemanns Monatshefte gehen in Westermanns Monatsheften auf. Die vor einigen Jahren gegründeten Schönemanns Monatshefte, die sich eines grossen Ansehens erfreuten und durch ihren reichen Inhalt einen stattlichen Leserkreis erworben hatten, sind, wie wir erfahren, in den Verlag von «Westermanns Monatsheften» übergegangen. Die Zeitschrift selbst erscheint nicht mehr; sie geht in Westermanns Monatsheften auf. Es ist zu begrüssen, dass dadurch «Westermanns Monatshefte», die erste und schönste deutsche illustrierte Monatsschrift, eine noch weitere Verbreitung finden. Den interessierten Lesern unseres Blattes sendet der Verlag Georg Westermann in Braunschweig gegen Einsendung von 30 Pfg. ein Probeheft gern kostenlos.

Velhagen & Klasings Monatshefte, Leipzig. Der neue grosse Roman von Gustav Frenssen («Der dumme Hans») eröffnet das soeben erschienene Septemberheft (von Velhagen & Klasings Monatsheften). Es ist ein echter Frenssen, voll Leben und Kraft, Herz und Gemüt, aber gleichzeitig ein Werk, das trotz der Fülle herrlicher Einzelheiten knapp und straff erzählt und seine Handlung zu starker innerer und äusserer Spannung treibt.